

*Teil 10/11 des 10. 11. 2002*

**Erste Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Sondernutzung an / auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen  
im Gebiet der Gemeinde Lüdershagen**

genehmigt durch den Landrat des Landkreises Nordvorpommern mit Schreiben vom 25.6.02

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360) in Verbindung mit den §§ 22 ff des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 647) sowie des § 8 Abs. 1 und Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz vom 08. August 1990 in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss Nr. 124-10/1999 – 2004 der Gemeindevertretung am 12.09.2001 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an / auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Lüdershagen vom 05.06.02 erlassen:

**Artikel 1**

**Änderung der Satzung über die Sondernutzung an / auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen**

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**§ 1**

**Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für die Sondernutzungen an dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentlichen Straßen) im Gebiet der Gemeinde Lüdershagen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie sonstigen öffentlichen Straßen.
- (2) Zu den Straßen im Sinne des Absatz 1 gehören die in § 2 Abs. 2 StrWG M-V und § 1 Abs. 4 FStrG genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.

2. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

**§ 2**

**Erlaubnispflichtige Sondernutzungen und Gemeingebrauch**

- (2) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften vorwiegend zum Verkehr vorgesehene Benutzung der öffentlichen Straße.
3. In § 2 Abs. 3 wird der Punkt b ersatzlos gestrichen.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die im Zusammenhang mit anderen Rechtsgrundlagen bestehenden Anforderungen werden durch diese Satzung nicht berührt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Lüdershagen, 03.07.2002

Siegel

Balzer  
Bürgermeister



Aushang am:.....	03.07.02	
	Datum/Unterschrift	
Abzunehmen am:.....	18.07.02	
	Datum	
Abnahme am:.....	22.07.02	R
	Datum/Unterschrift	

# Der Landrat des Landkreises Nordvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Landkreis Nordvorpommern, Postfach 1249, 18502 Grimmen

Gemeinde Lüdershagen  
Der Bürgermeister über  
Amt Barth-Land  
Der Amtsvorsteher  
Hölzern-Kreuz Weg 11  
18356 Barth



Ihr Zeichen,Ihre Nachricht

Mein Zeichen,meine Nachricht  
13.11.1

☎  
59146

Name  
Herr Sternitzke

Datum  
25. Juni 2002

## Anzeige einer Satzung

Durch die **Gemeinde Lüdershagen**

wurde der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung angezeigt:

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an/auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Lüdershagen**

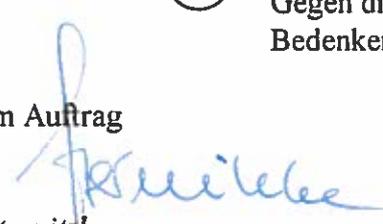


Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine rechtlichen Bedenken.



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Bedenken:

Im Auftrag

  
Sternitzke

Landkreis Nordvorpommern  
Bahnhofstraße 12/13  
18507 Grimmen  
Telefon: 038326 / 59 (0)  
Telefax: 038326 / 59130

Sprechzeiten:  
Dienstag: 09.00-12.00 Uhr  
13.00-18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr  
14.00-16.00 Uhr

Bankverbindung:  
Sparkasse Vorpommern  
Konto: 175  
BLZ: 15050500